FINCH
Interreg Europe

Regionaler Aktionsplan

für Sachsen-Anhalt

Financing impact on regional development of cultural heritage valorisation

Interreg Europe
European Union | European Regional Development Fund
SACHSEN-ANHALT
EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und Investitionsfonds
SACHSEN-ANHALT
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Autoren:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF des Landes Sachsen-Anhalt

Copyright für die Fotos auf der Titelseite:

Marktkirche Halle – © Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Händel-Haus Halle – © Thomas Ziegler, Stiftung Händel-Haus Halle
Kulturkirche St. Martini in Stolberg – © Stolberger Geschichts- und Traditionsverein e. V.

FINCH in Kürze

Interreg Europe
European Union | European Regional Development Fund

Ziel von FINCH:
Aufwertung von lokalem und regionalen Kulturerbe durch die Entwicklung von Finanzinstrumenten und öffentlich-privaten Partnerschaften, um seinen langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Einfluss zu verbessern.

www.interregeurope.eu/finch

Regionale Stakeholder

- Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
- Museumsverband Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V.
- Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
- Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Internationale Partner

- Region Piemonte (Italien, Leadpartner)
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Deutschland)
- Universität Turin (Italien)
- Region Lodzkie (Polen)
- Regionale Entwicklungsagentur Süd-West Oltenia (Rumänien)
- Regionalrat Südösterbotten (Finnland)
- Region Thessalien (Griechenland)

Environment & resource efficiency

€ 1.25 M ERDF

Jun 2018 Nov 2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis **2**
1. Allgemeine Informationen **3**
2. Einleitung: Territorialer Bezug **4**
3. Bezug zur Richtlinie **5**
Name der Richtlinie 5
Beschreibung der Richtlinie 5
Ausblick auf die EU-Förderperiode 2021-2027 7
4. Aktion: Integrierter Ansatz zur Verbreitung von innovativen Finanzinstrumenten für Kulturerbeträger in Sachsen-Anhalt **8**
Einleitung und Hintergründe 8
Ziele 9
Beschreibung und Bezug zum internationalen Austausch 9
Aktivitäten 13
Beteiligte Einrichtungen 15
Zeitrahmen (indikativ) 16
Kosten (indikativ) 16
Finanzierungsquellen (indikativ) 17
5. Policy Endorsement **18**

Abkürzungsverzeichnis

CLLD	Community-led local development (DE: Lokale Entwicklung unter der Federführung der örtlichen Bevölkerung)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GP	Good practice (DE: Gutes Praxisbeispiel)
IB	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (DE: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
RAP	Regionaler Aktionsplan

1. Allgemeine Informationen

Projekt	FINCH
Projektpartner	DE: Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) EN: Development Bank Saxony-Anhalt
Land	Deutschland
NUTS Region	Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin	Claudia Zott Claudia.Zott@ib-lsa.de +49 391 589-8380

2. Einleitung: Territorialer Bezug

Sachsen-Anhalt hat eine sehr hohe Dichte an Baudenkmalen. Im Bundesland gibt es rund 40.000 Einzeldenkmale und etwa 5.000 komplexe Denkmalbereiche. Zu ihnen gehören fünf anerkannte UNESCO-Welterbestätten, aber auch 1.500 Schlösser und Burgen sowie 2.200 Kirchen. Die Bewahrung und zeitgemäße Präsentation des reichen kulturellen Erbes für kommende Generationen ist nicht nur ein zentrales Thema der Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt, sondern stellt auch die Voraussetzung für die weitere Entwicklung des aufstrebenden Kulturtourismus in Sachsen-Anhalt dar. Sachsen-Anhalt ist schon heute Kulturreiseland und möchte sich perspektivisch zu einer der führenden Regionen in Deutschland für Kulturtourismus entwickeln.

Viele Kulturerbestätten haben noch erhebliche Investitionsbedarfe im Bereich der baulichen Inwertsetzung. Auch die Anforderungen an die Präsentation des kulturellen Erbes hat sich im Laufe der Jahre verändert.

Die Erhaltung und Erhöhung der Attraktivität des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt ist eine kontinuierlich zu leistende Aufgabe, die auf regionaler Ebene eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Bereich der Erhaltung und Präsentation des kulturellen Erbes erfordert. Um das volle wirtschaftliche Potenzial für die Nutzung des kulturellen Erbes und die Zahl der Besucher zu erhöhen, müssen nicht nur die Stätten selbst, sondern auch das Umfeld und die Städte und Gemeinden der Kulturerbestätten attraktiv sein. Die Finanzierung der Erhaltung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes liegt überwiegend in der Verantwortung der öffentlichen Hand. Die Budgets der öffentlichen Hand auf der Ebene der Träger von Kulturerbestätten sind begrenzt.

Daher sind die Träger der Einrichtungen verstärkt bemüht, Fördermöglichkeiten des Landes des Bundes und der EU für die Erhaltung und Präsentation des kulturellen Erbes einzuwerben. Daneben werden auch Mittel von Stiftungen, Kirchen, Fördergesellschaften und private Mittel für die Erhaltung des Kulturerbes eingesetzt

Das Politikinstrument aus dem EFRE „Kulturerbe Sachsen-Anhalt" stellt in Sachsen-Anhalt eine von mehreren Möglichkeiten dar, einen Beitrag zur Verbesserung der Erhaltung und besseren Präsentation des kulturellen Erbes zu leisten.

3. Bezug zur Richtlinie

Dieser Regionale Aktionsplan adressiert:

☒Investment for Growth and Jobs program
☐European Territorial Cooperation program
☐Andere Richtlinie für die regionale Entwicklung

Name der Richtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (Kulturerbe-EFRE-Richtlinie)

Beschreibung der Richtlinie

Die Kulturerbe-EFRE-Richtlinie ist ein Politikinstrument, das auf die Verbesserung der Präsentation und der nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt abzielt. Es dient der Finanzierung von Investitionen in die Sanierung und Anpassung von Kultureinrichtungen. In der Förderperiode 2014-2020 wurden nach der Richtlinie rund 82 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich aus ca. 56 Mio. Euro aus dem Kernteil und ca. 26 Mio. Euro aus dem CLLD[1] Teil der Richtlinie zusammen und ermöglichen eine Förderquote von bis zu 80% (Kernrichtlinie) oder 90% (CLLD) pro Projekt.

Die Ziele der Förderung sind:

(A) die Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Erbes als wesentliches Element der Identität einer Stadt oder einer Region,

(B) die Steigerung der Attraktivität von Städten und Regionen für Einwohner und Kulturtouristen durch die Aufwertung des kulturellen Erbes und kultureller Einrichtungen,

(C) positive Auswirkungen auf die lokale Entwicklung der Stadt oder Region und die Steigerung der Besucherzahlen von Kulturstätten

Gefördert werden können öffentliche Infrastrukturen und öffentliche Gebäude mit kultureller Nutzung, deren Nutzungskonzept die lokalen Besonderheiten berücksichtigt. Die Infrastrukturen und Gebäude müssen sich in öffentlicher Hand oder der von gemeinnützigen Organisationen befinden, die das allgemeine öffentliche Interesse verfolgen. Das Gesamtvolumen der einzelnen Fördermaßnahme ist auf 10 Mio. Euro, bei UNESCO-Welterbestätten auf 20 Mio. Euro beschränkt. Die Maßnahmen müssen im Land Sachsen-Anhalt realisiert werden.

[1] **CLLD** steht für „Community-Led Local Development", deutsch: „Lokale Entwicklung unter der Federführung der örtlichen Bevölkerung" und ist die Anwendung der LEADER-Methode in anderen Fonds der Europäischen Union wie z. B. den in Sachsen-Anhalt genutzten EFRE und ESF.

Förderfähig sind Vorhaben, die in städtische bzw. regionale Entwicklungskonzepte eingebunden sind und zur Aufwertung des städtischen Raums, zur Stärkung der regionalen Identität und zur Stärkung der Entwicklung des Kulturtourismus beitragen.

Die Vorhabenauswahl in der Kernrichtlinie erfolgte im Rahmen eines Ideenwettbewerbs. Grundvoraussetzungen für eine Förderung waren die beschriebenen Maßgaben zur Vorlage eines Nutzungskonzepts und Einbindung in städtische bzw. regionale Entwicklungskonzepte. Das Nutzungskonzept musste die Erhöhung der Besucherzahlen der kulturellen Einrichtung durch die Investition beinhalten. Die Bewertung der Projektideen erfolgte durch eine Jury, die aus Experten aus den Bereichen Kultur/Weltkulturerbe, Städtebau, Denkmalpflege und Umweltschutz bestand. Auf Basis von festgeschriebenen Bewertungskriterien erstellte die Jury eine Rangliste, die der Bewilligungsstelle (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) als Entscheidungsgrundlage diente. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde für 20 Projekte eine Förderung bewilligt.

Für im Rahmen von CLLD geförderte Projekte ergibt sich die Reihenfolge über eine durch Lokale Aktionsgruppen (LAG) erstellte Prioritätenliste. Diesen Prioritätenlisten liegen Auswahlkriterien zugrunde, die durch die LAG gemäß Art. 34 Abs. 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in einem gesonderten Verfahren definiert wurden. Die Projektträger müssen sicherstellen, dass nach der Förderung eine 80%ige kulturelle Nutzung des Kulturobjekts gewährleistet wird.

Die LAG bilden demzufolge die Grundlage im LEADER[2]/CLLD-Prozess. Sie beschließen, in welchen Projekten und Initiativen im Land das Geld eingesetzt werden soll und dienen als erste Ansprechpartner für interessierte Projektträgerinnen und Projektträger. In Sachsen-Anhalt gibt es 23 LAG, die regional aufgestellt sind. Den LAG werden LEADER-Managerinnen und -Manager zur Seite gestellt. Sie verwalten die Durchführung des LEADER/CLLD-Prozesses auf Ebene der LAG und informieren die Öffentlichkeit über das Verfahren. Auf Basis des CLLD-Ansatzes wurde bisher für 57 Projekte im Bereich Kulturerbe eine Förderung bewilligt.

Nicht alle Vorhaben können im Rahmen der für die beiden Richtlinienteile geltenden Voraussetzungen gefördert werden,

- weil sie im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens bzw. der Erstellung der CLLD-Prioritätenlisten nicht auf die Rangliste für eine Förderung gelangen,
- weil das Nutzungskonzept keine Erhöhung der Besucherzahlen beinhaltet (gilt nur für Kernrichtlinie),
- weil bauliche Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes zwar erforderlich sind, aber keine 80%ige kulturelle Nutzung sichergestellt werden kann,
- oder weil sich die Infrastrukturen und Gebäude, in die investiert werden soll, nicht in öffentlicher Hand befinden.

Ferner kann es vorkommen, dass die aus der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie bewilligten Mittel für die Erhaltung des Kulturgutes nicht ausreichend sind.

[2] **LEADER** steht für „Liaisons Entre les Actions de Développement de l'Economie Rurale".

Für diese Vorhaben besteht die Möglichkeit

- alternative Förderinstrumente des Bundes, des Landes und der EU zu nutzen,
- ihr Projekt entsprechend der Anforderungen der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie weiter zu qualifizieren oder
- andere Finanzierungsquellen wie „leichte" Finanzierungsinstrumente zu nutzen (sofern die benötigte Förderung dafür geeignet ist).

Ausblick auf die EU-Förderperiode 2021-2027

Die oben beschriebene Kulturerbe-EFRE-Richtlinie ist ein Förderinstrument das Teil des Operationellen Programms EFRE der EU-Förderperiode 2014-2020 ist. Bewilligungen können in diesem Rahmen letztmalig in 2021 ausgesprochen werden. Die Aktivitäten aus dem FINCH-Projekt sind daher darauf ausgerichtet, die bisherige Zielgruppe der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie sowie weitere Träger von Kulturerbestätten zu unterstützen und finanziell zu stärken. Dies geschieht insbesondere auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten im Zeitraum der kommenden EU-Förderperiode 2021-2027.

Obwohl sich die Ausgestaltung der Operationellen Programme 2021-2027 noch in der Vorbereitung befindet und somit über die konkrete Form dieser Förderung zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließenden Aussagen getroffen werden können, ist bereits jetzt klar, dass Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt auch in Zukunft Zugang zu Fördermitteln aus den Europäischen Strukturfonds erhalten sollen und einige wesentliche Elemente des o.g. Förderinstruments, insbesondere aus dem CLLD-Teil, zum Tragen kommen werden.

Mit Entwurf der Dachverordnung für die EU-Förderperiode 2021-2027 wurde der Kofinanzierungssatz der EU auf 60% festgelegt, was dazu führen wird, dass der benötigte Eigenanteil der Kultureinrichtungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln steigen wird. In diesem Zusammenhang gewinnt die Akquise privater Mittel, zum Beispiel durch die Nutzung „leichter" Finanzierungsinstrumente weiter an Bedeutung.

Mit dem im Folgenden beschriebenen „integrierten Ansatz zur Verbreitung von innovativen Finanzinstrumenten" soll Kulturerbeträgern in Sachsen-Anhalt auch in Zukunft der Zugang zu Förderung durch die Unterstützung bei der Sicherung entsprechender Eigenmittel ermöglicht werden.

4. Aktion: Integrierter Ansatz zur Verbreitung von innovativen Finanzinstrumenten für Kulturerbeträger in Sachsen-Anhalt

Einleitung und Hintergründe

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) setzt seit 1993 erfolgreich Förderprogramme um und fungiert als zentrale Umsetzungsstelle für Strukturfonds in Sachsen-Anhalt. Rund 77 % der EFRE-Mittel in der Region werden über die IB im Auftrag des Landes umgesetzt.

Bereits seit dem Jahr 2000 werden die Fördermaßnahmen in den EFRE-Kulturinvestitionsprogrammen durch die IB realisiert. Aus dieser Position heraus verfügt sie über umfangreiche Kenntnisse zum Förderverfahren in diesen Programmen. Die IB arbeitet im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben eng mit der Landesregierung zusammen und berät und unterstützt die Ministerien auf Anforderung bei der Entwicklung von Förderinstrumenten für die Operationellen Programme.

Ein Kulturinvestitionsprogramm mit dem Ziel der Unterstützung des Kulturtourismus wurde im EFRE erstmalig in der Förderperiode 2000-2006 aufgelegt, in der Förderperiode 2007-2013 fortgeführt und in der aktuellen Förderperiode seit 2014 als Kulturerbe-Programm fortgesetzt.

Über die Kulturerbe-EFRE-Richtlinie werden Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes zur Verfügung gestellt. Die Hauptziele der Richtlinie sind dabei die Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes als wesentliches Element der Identität einer Stadt bzw. einer Region, die Erhöhung der Attraktivität der Städte und Regionen für Bewohner und Kulturtouristen durch die Aufwertung von Kulturerbestätten und kulturellen Einrichtungen sowie die Erzielung positiver Effekte für die lokale Entwicklung der Stadt bzw. Region und Erhöhung der Besucherzahlen von Kulturerbestätten.

Im Rahmen der Begleitung der Investitionsmaßnahmen der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie wurde deutlich, dass nicht alle Träger kultureller Einrichtungen von diesen Finanzierungsmitteln profitieren können. Einige Träger von Kulturerbestätten können die Bedingungen der Richtlinie nicht erfüllen oder aber die Mittel der Richtlinie sind nicht ausreichend, um alle Investitionsbedürfnisse zur Aufwertung des kulturellen Erbes zu befriedigen. Diese Träger von Kulturerbestätten bemühen sich, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Darüber hinaus ist erkennbar, dass vielfach auch private Mittel bei der Erbringung des Eigenanteils um Zusammenhang mit Investitionen in die Aufwertung kulturellen Erbes einbezogen werden. Der Anteil dieser privaten Mittel ist derzeit aber noch gering. Weiterhin ist es wichtig, dass die bauliche Sanierung und die ansprechende Präsentation des kulturellen Erbes Hand in Hand gehen. Es ist von hoher Bedeutung, dass Kulturerbestätten über ein ausreichendes Budget an Betriebskosten verfügen, um durch aktuelle Veranstaltungen, wechselnde Ausstellungen und andere moderne Gestaltungsformen das Interesse der Menschen auch an mehrmaligen Besuchen zu wecken und somit die Besucherzahlen insgesamt hoch zu halten.

Im Rahmen des FINCH-Projektes erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie „leichte" Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie stärker genutzt werden können.

In Zusammenarbeit mit den Stakeholdern wurde ein Fragebogen entwickelt um die Finanzierungsbedarfe und Bedürfnisse der Kulturerbeträger zu ermitteln, der über die Stakeholder an die Kulturerbeträger im Land verteilt wurde. Es zeigte sich, dass ein erhöhter Wissensbedarf zu „leichten" Finanzierungsinstrumenten und deren Nutzung besteht. Es gibt in Sachsen-Anhalt bereits viele gute Beispiele der Verbindung von privater Initiative und öffentlichem Interesse zum Erhalt kulturellen Erbes, die Nutzung „leichter" Finanzierungsinstrumente kann aber noch erweitert werden. Insbesondere wurde ein Bedarf an der Wissensvermittlung zu Möglichkeiten alternativer Finanzierungen deutlich. Es besteht ein besonders großes Interesse an der Anwendung von Crowdfunding, wobei hier gleichzeitig ein Unterstützungsbedarf zu diesem Finanzierungsinstrument erkennbar wurde.

Die Investitionsbank als Förderbank, die sowohl öffentliche Zuschüsse als auch Darlehen anbietet, kann hier als vermittelnde und beratende Stelle tätig werden. Es gilt allerdings herauszufinden, an welcher Stelle die Träger von Kulturerbestätten am meisten von einer beratenden Unterstützung profitieren.

Aus diesen Erkenntnissen heraus wurde ein integrierter Ansatz zur Verbreitung von innovativen Finanzinstrumenten für Kulturerbeträger in Sachsen-Anhalt entwickelt, welcher einen Wissensspeicher zu leichten Finanzierungsinstrumenten und die gezielte Wissensvermittlung zu Crowdfunding durch entsprechende Workshops beinhaltet. Es ist geplant, zwei Crowdfunding-Kampagnen zugunsten ausgewählter Projektträger der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie modellhaft unter Hinzuziehung von Experten zu begleiten.

Ziele

Der integrierte Ansatz zur Verbreitung von innovativen Finanzinstrumenten für Kulturerbeträger in Sachsen-Anhalt wird:

1. Die Kompetenz der Träger von Kulturerbestätten in Bezug auf leichte Finanzierungsinstrumente erhöhen.
2. Die Kompetenz der Träger von Kulturerbestätten insbesondere zum Thema Crowdfunding erhöhen.
3. Die Berührungsängste der Träger von Kulturerbestätten hinsichtlich der Nutzung leichter Finanzierungsinstrumente reduzieren.
4. Durch die modellhafte Begleitung von Crowdfunding-Projekten könnten die Investitionsbank, die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF erkennen, welche Unterstützungsangebote darüber hinaus perspektivisch zu entwickeln wären.

Beschreibung und Bezug zum internationalen Austausch

Bei der Entwicklung und Gestaltung des integrierten Ansatzes war der europäische Erfahrungsaustausch eine wichtige Grundlage. Im folgenden Abschnitt werden der interregionalen Lernprozess und einige Beispiele für die gewonnenen Erkenntnisse beschrieben. Dabei werden unter anderem auch die spezifischen Aspekte der guten Praktiken (GPs), die diese Aktion inspiriert haben, aufgezeigt.

Ausgangspunkt für den Erfahrungsaustauschprozess war die Arbeit am und der Austausch zum Living Document. Gemeinsam mit den Partnern des Interreg-Projektes und unter Einbeziehung der Stakeholder aus Sachsen-Anhalt und der EU wurde das Living Document erarbeitet und während des Projekts weiterentwickelt. Ziel des Living Documents ist, einen Handlungsleitfaden zu schaffen, um Partnerschaften mit Privatakteuren zu forcieren und unterschiedliche Finanzinstrumente besser anwenden zu können. Hierfür wurden in einem ersten Teil die kulturpolitischen Grundlagen sowie die Wechselwirkung zwischen Investition, Tourismus, Kultur und Kommunikation dargestellt. In einem zweiten Teil wurden die Finanzinstrumente für Kulturerbe näher betrachtet. So konnten umfassende Informationen zu verschiedenen Finanzinstrumenten gewonnen werden. Bei den Analysen in Teil 1 des Dokuments wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren theoretisch herausgearbeitet. Die Wirksamkeit der Finanzierungsinstrumente und der Zusammenhang zwischen Tourismus und Steigerung der Besucherzahlen konnten in den sich anschließenden Study Visits mit praktischen Erfahrungen untermauert werden.

Living Document	**Interregional Learning**
FINCH Interreg Europe European Union European Regional Development Fund Living document on financial instruments and regulatory frameworks for the introduction of partnership with private sector by UNITO Version 5 draft March 2019	→ finale Fassung in der Bibliothek auf der FINCH-Webseite (Direktlink) Im Living Document werden verschiedene Finanzierungsinstrumente vorgestellt und deren Vor- und Nachteile beschrieben. Es ist erkennbar welche Instrumente für Kulturerbe gut geeignet sind und welche nicht.

Bei dem Study Visit in Turin in der Region Piemonte (Italien) wurde in Biella ein hervorragendes Beispiel des Zusammenwirkens von privaten und öffentlichen Eigentümern präsentiert. Drei verschiedene historische Gebäude wurden in sehr unterschiedlicher Weise genutzt und finanziert: als private Schule (Finanzierung durch Bankenstiftung in Italien sowie durch Einnahmen aus Schulungen und Veranstaltungen); als privates Museum (finanziert aus Privatvermögen); als öffentliche Einrichtung (finanziert aus öffentlichen Mitteln). Durch diese Zusammenarbeit konnte der Gesamtkomplex im Zentrum von Biella aufgewertet werden und der Ort damit attraktiver für Einwohner und Touristen gestaltet werden. Beim Peer Review zu dieser Good Practice wurde deutlich, dass dieses Modell sehr erfolgreich sein kann, aber von den örtlichen Gegebenheiten sowie der Motivation und finanziellen Möglichkeiten einzelner Personen abhängig ist.

GP "Biella"	Interregional Learning
	→ Kontakt: Emanuele Rolando (emanuele.rolando@fondazionecr-biella.it) → Webseite: www.fondazionecrbiella.it Wir haben gelernt, dass die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Trägern von Kulturerbestätten einen Mehrwert für beide Seiten gibt. Die Verknüpfung von öffentlichen und privaten Mitteln soll verstärkt werden.

Ebenfalls interessant war die Vorstellung des Consulta-Projekts (La Consulta per la Valorizzazione dei Beni Artistici e Culturali) im Rahmen des Besuchs in Turin. Hier wurde beschrieben, wie durch gemeinsames privates Engagement von Firmen in der Region Piemonte finanzielle Mittel aber auch Wissen und Netzwerke gebündelt und für eine erfolgreiche Sanierung von Kulturerbestätten eingesetzt werden können. Dieses Modell wurde den Stakeholdern in Sachsen-Anhalt in einem Stakeholdertreffen im Januar 2019 vorgestellt. Die Ansätze wurden als sehr interessant angesehen, die Schaffung eines Kulturfonds im Sinne des Consulta-Projekts könnte in Erwägung gezogen werden, benötigt jedoch einen umfassenderen Planungszeitraum.

GP "Consulta"	Interregional Learning
	→ Kontakt: Angela Griseri (a.griseri@uitorino.it) → Webseite: www.consultaditorino.it Das Modell der Bündelung von privaten Geldern in Verbindung mit einer Netzwerkpflege ist nachahmenswert. Langfristig bestehen Überlegungen, die Einwerbung von privaten Geldern und Netzwerkpflege zu verbinden, z.B. in einem Fonds.

Beim Study Visit in Seinäjoki (Finnland) war insbesondere die Good Practice des Wasserturms von Äthäri von nachhaltigem Interesse. Hier wurde durch die Gemeinde der Betrieb eines Kulturgutes vollständig durch Bürgerbeiträge finanziert. Durch viele kleine Beiträge aller Bürger konnten die Betriebskosten für den Betrieb des Wasserturms vollständig aufgebracht werden. Dies kann als eine Art Crowdfunding-Projekt in „analoger" Form betrachtet werden. Wichtig ist, den Bezug der Menschen zum Kulturgut herzustellen, damit eine Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung entsteht.

GP "Wasserturm Ähtäri"	**Interregional Learning**
	→ Kontakt: Eliza Kraatari (eliza.kraatari@etela-pohjanmaa.fi) → City Nomadi "Water Trail" (Direktlink) Die Einbindung der Bürger und das Einsammeln vieler kleiner Geldbeträge kann auch einem größeren Projekt zum Erfolg verhelfen. Die Bindung der Bürger zum Kulturgut wird gestärkt.

Weitere Anregungen lieferten die Peer Reviews im Rahmen des Study Visit in Magdeburg. Inspiriert durch die vorangegangenen Study Visits wurden den internationalen Partnern Good Practices in den Themenbereichen „Privates Engagement über Vereinsstruktur", „Finanzierung kultureller Güter über Musikakademie" (beides Schloss Hundisburg), „Verbesserung der touristischen Vermarktung durch Bildung eines Marketingnetzwerks und Markennamens" (Gartenträume) sowie "Finanzierungsmodell Crowdfunding" (Ravelin II) vorgestellt. In den Peer Review zu den Good Practices wurde deutlich, dass es wichtig ist, die Kenntnis zu alternativen Finanzierungsinstrumenten zu schärfen und die Reichweite der Bekanntmachung der Kulturgüter zu erhöhen. Die vorgestellten Good Practices wurden als erfolgreiche Beispiele gesehen. Das Wissen und die Fähigkeiten der Protagonisten könnten auch auf andere Träger von Kulturgütern übertragen werden bzw. die Erfahrungen aus dem Crowdfunding Projekt Ravelin II sollten nutzbar gemacht werden.

Peer Reviews in Magdeburg	**Interregional Learning**
GP "Hundisburg" 	→ Kontakt: Birte Zillmann (birte.zillmann@ib-lsa.de) → Webseite: gartentraeume-sachsen-anhalt.de Im Rahmen der Peer Reviews zum Projekt wurde deutlich gemacht, dass nach wie vor vorwiegend die Förderung durch öffentliche Mittel verwendet wird. Einige Finanzierungsformen, wie Crowdfunding sind noch nicht vordergründig im Fokus. Das Wissen um leichte Finanzierungsinstrumente sollte erweitert werden.
GP "Ravelin II" 	→ Kontakt: Birte Zillmann (birte.zillmann@ib-lsa.de) → Webseite: www.ravelin2-magdeburg.de Crowdfunding wurde im Peer Review als sehr vorteilhafte Finanzierungsform hervorgehoben. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine große Vorarbeit und ein gutes Netzwerken im Vorfeld für eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne erforderlich ist. Nicht alle Träger von Kulturobjekten haben momentan das erforderliche Wissen dafür.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus diesem interregionalen Austausch wurden einzelne Aspekte aus den Good Practices an den lokalen Kontext angepasst und zu einem ganzheitlichen Ideenpaket entwickelt. In einem vertiefenden Treffen mit den regionalen Stakeholdern wurde das Ideenpaket diskutiert und an die regionalen Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasst.

Aktivitäten

Der integrierte Ansatz zur Verbreitung von innovativen Finanzinstrumenten für Kulturerbeträger in Sachsen-Anhalt zielt vor allem auf die Verbreiterung der Wissensbasis der Kulturerbeträger ab. Über eine Datenbank soll insgesamt Wissen zu innovativen bzw. „leichten" Finanzierungsinstrumenten vermittelt und durch die Darstellung von Good Practices besser veranschaulicht werden. Das Instrument des Crowdfunding, welches sich in den Study Visits als besonders erfolgreich dargestellt hat, soll in einem zweiten Schritt insbesondere nahegebracht werden. Bei der Begleitung von zwei Pilotprojekten sollen der Wissensbedarf und die speziellen Bedürfnisse von Kulturerbeträgern bei der Umsetzung einer Crowdfunding-Kampagne herausgefunden werden. In zwei Workshops wird dann zum einen das theoretische und praktische Wissen vertieft und zum anderen die Scheu vor der Anwendung dieses Instruments genommen. Im Ergebnis soll die Einbeziehung in entsprechende Förderansätze geprüft werden.

1. Aktivität Datenbank Finanzinstrumente

Innovative bzw. „leichte" Finanzierungsinstrumente werden vorgestellt und beschrieben und mit Beispielen unterlegt. Die Träger kultureller Einrichtungen sollen sich umfassend informieren können und Anregungen finden, wie diese Finanzierungsinstrumente genutzt werden können und wo man gegebenenfalls Ansprechpartner finden kann.

Die Datenbank wird online zur Verfügung gestellt. Um einen möglichst großen Kreis der Kulturerbeträger anzusprechen kann es eine Verlinkung sowohl auf der Homepage der Investitionsbank als auch auf den Seiten der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und Europäischen Struktur- und Investitionsfonds geben.

2. Aktivität Vorbereitung und Begleitung einer Crowdfunding-Kampagne

Bereits während der Projektarbeit wurde Kontakt zu einem Kulturerbeträger aufgenommen, deren Vorhaben aus der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie gefördert wird. Der Annaburger Porzellaneum e.V. realisiert mit den Mitteln nach der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie, in Ergänzung seiner musealen Ausstellung, die baulichen Voraussetzungen für den Aufbau einer Porzellan-Schauproduktion, die weitere investive Mittel benötigt.

Problematisch ist die Lage des Museums in einer ländlichen Region. Die Crowdfunding-Kampagne soll daher einerseits dazu dienen, die Finanzierung der Einrichtung zu sichern und andererseits zur Erhöhung der Reichweite der Bekanntheit des Museums beitragen.

Die Kenntnis der Vorstandsmitglieder des Vereins über die Durchführung einer Crowdfunding-Kampagne ist sehr gering. Desgleichen wäre eine Unterstützung in der marketingseitigen Vorbereitung der Crowdfunding-Kampagne erforderlich. Diese soll zum Beispiel bei der Auswahl einer geeigneten

Plattform, bei der Festlegung einer erzielbaren Summe sowie mit Tipps zur Gewinnung der "crowd" bereits im Vorfeld zur Online-Kampagne helfen.

Um im Ergebnis übertragbare Schlussfolgerungen für die Nutzung dieses Instruments ziehen zu können, soll zusätzlich ein weiteres Pilotprojekt begleitet werden.

3. Aktivität Workshop Crowdfunding

Von dem im Rahmen des Projekts gesammelten Wissen bzw. Kontakten sollen insbesondere die Träger der Kulturerbestätten sowie die Manager und Mitglieder Lokaler Aktionsgruppen (LAG) profitieren. Diese wurden bewusst gewählt, da sie auch in der kommenden EU-Förderperiode 2021-2027 den Kreis der Antragsteller für Kulturförderung aus den Europäischen Strukturfonds in Sachsen-Anhalt bilden werden. Sie und weitere Multiplikatoren wie das für Kulturförderungen zuständige Landesverwaltungsamt, die Stakeholder aus dem FINCH-Projekt und der Kulturförderbereich der IB werden zu zwei Workshops eingeladen. In den Workshops werden Kenntnisse des Crowdfunding in folgenden Themenbereichen vermittelt:

- Grundlagen, Arten des Crowdfunding, Grenzen
- Besonderheiten des Crowdfunding für Kultur/spendenbasierten Crowdfunding
- Möglichkeiten der Verbindung von Crowdfunding mit anderen Finanzierungsformen
- Vorstellung eines Modells zur strukturierten Vorbereitung einer Crowdfunding-Kampagne
- Vorstellung erfolgreicher Crowdfunding-Projekte

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs zwischen den Projektträgern zur Nutzung von Crowdfunding.

Um auf die spezifischen Anforderungen der Teilnehmergruppen zielgerichtet eingehen zu können, werden die Workshops entsprechend den anzusprechenden Zielgruppen unterschiedlich gestaltet: Es wird einen Workshop für die LAG-Manager und weitere Multiplikatoren geben, in welchem Grundwissen vermittelt und auf die Möglichkeiten des Crowdfunding auch außerhalb des Finanzierungsinstruments hingewiesen wird. Der Workshop soll diese Personengruppe in die Lage versetzen, stärker für Crowdfunding als Instrument zu werben und kompetenter Ansprechpartner für Projektträger zu sein. Ein zweiter Workshop soll für die Kulturerbeträger als Mitglieder der LAG und potenzielle Crowdfunding-Nutzer durchgeführt werden. Hier wird es neben der Vermittlung von Grundlagen vor allem um die praktische Durchführbarkeit sowie Erfolgsfaktoren des Crowdfunding gehen.

Die Workshops werden durch die IB konzipiert und fachlich durch die Einbindung externer Fachvorträge qualifiziert.

Ausblick zur Nutzung der zu gewinnenden Erkenntnisse

Im Ergebnis soll auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus den beiden Crowdfunding-Aktivitäten geprüft werden, ob und ggf. wie das Finanzierungsinstrument Crowdfunding zukünftig für die Kulturerbeförderung in und außerhalb des Operationellen Programms EFRE intensiver genutzt werden könnte.

Im Rahmen der Begleitung der Pilotprojekte sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die persönlichen Fähigkeiten der handelnden Personen und ein gegebenenfalls vorhandener Schulungsbedarf eingeschätzt werden können. Außerdem soll überprüft werden, ob es im Bereich der Kulturerbeträger spezifische Erfolgsfaktoren für Crowdfunding-Kampagnen gibt.

Die Workshops sprechen durch die Einbeziehung der LAG einen breiteren Teilnehmerkreis als die im Rahmen der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie geförderten Projektträger an. Die Erkenntnisse aus den Crowdfunding-Kampagnen sollen in die allgemeine Wissensvermittlung um Crowdfunding im Rahmen der Workshops einfließen und so möglichst vielen Kulturerbeträgern zugänglich gemacht werden, um eine stärkere Nutzung dieser Finanzierungsmöglichkeit insgesamt zu erzielen. Gleichzeitig können neben der Wissensvermittlung im Rahmen des Erfahrungsaustauschs möglicherweise auch Erkenntnisse gewonnen werden, inwiefern durch gezielte Förderung in diesem Bereich die finanzielle Basis der Kulturerbeträger gestärkt werden kann.

Beteiligte Einrichtungen

Für die Entwicklung und Umsetzung des integrierten Ansatzes zur Verbreitung von innovativen Finanzinstrumenten für Kulturerbeträger in Sachsen-Anhalt hat die IB mehrere interessierte Gruppen in die regionale Stakeholder-Gruppe aufgenommen, die sich grob in zwei Untergruppen einteilen lassen: Vertreter des Kulturbereichs auf Landesebene und Vertreter der Zielbegünstigten.

Der am FINCH-Projekt beteiligte Vertreter des Kulturbereichs Sachsen-Anhalts ist:

- Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 61, als Richtlinieninhaber der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie

Eine Vertreterin des Richtlinieninhabers hat an allen Treffen der regionalen Stakeholdergruppe sowie an den interregionalen Studienbesuchen im Rahmen des FINCH-Projekts teilgenommen und sich gemeinsam mit der IB an der Entwicklung des integrierten Ansatzes beteiligt. Diese enge Einbindung ist eine elementare Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Ansatzes.

Die am FINCH-Projekt in Sachsen-Anhalt beteiligten Vertreter der Zielbegünstigten sind:

- Museumsverband Sachsen-Anhalt;
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt;
- Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V.;
- Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V.;
- Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH als Vertreterin der LAG;
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt;
- Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Die Vertreter der Zielbegünstigten sind unverzichtbar für den Erfolg des FINCH-Projekts in Sachsen-Anhalt, da nur sie Feedback über die tatsächliche Alltagstauglichkeit und den echten Mehrwert der entwickelten Ideen geben können. In diesem Zusammenhang wurden sie zu allen regionalen Stakeholder-Gruppentreffen eingeladen. Während der Umsetzung sollen einige der Stakeholder sowie

Vertreter der LAG als regionale Multiplikatoren für die über die Aktivitäten bereitgestellten Informationen fungieren.

Im Hinblick auf die Gesamtverantwortung für das Operationelle Programm EFRE des Landes Sachsen-Anhalt und ggf. aus dem Projekt erwachsende Erkenntnisse für die Programmierung der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 wurde in die Erstellung des regionalen Aktionsplans zusätzlich auch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF eingebunden.

Zeitrahmen (indikativ)

Ein indikativer Zeitrahmen für die Umsetzung der beschriebenen Aktivitäten in Phase 2 des Projekts ist nachfolgend dargestellt.

Aktivität 1:	Q2 2021	-	Entwicklung der Grundstruktur der Datenbank
	Q3 2021	-	Inhaltliche Ausgestaltung der Datenbank
	Q3 2021	-	Abstimmung der Inhalte mit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
	Q4 2021	-	Festlegung des zu nutzenden Systems in Abhängigkeit der entstehenden Kosten
	Q1 2022	-	Programmierung der Datenbank
		-	offizielle Einführung
Aktivität 2:	Q1 2021	-	Vorbesprechungen zur Crowdfunding-Begleitung, Vorbereitung Angebotseinholung, Auswahl Dienstleister
	Q2-Q3 2021	-	Start und Umsetzung Crowdfunding Begleitung der beiden Projekte
	Q4 2021	-	Auswertung im 4. Quartal 2021
Aktivität 3:	Q2 2021	-	Inhaltliche Konzipierung der Workshops
	Q2 2021	-	Gewinnung von Spezialisten
	Q3 2021	-	Teilnehmerwerbung für die Workshops
	Q1 2022	-	Durchführung Workshop 1
	Q2 2022	-	Durchführung Workshop 2

Kosten (indikativ)

Die indikativen Kosten basieren auf Schätzungen aus vergleichbaren Aktivitäten in anderen Projekten. Für alle Aktivitäten fallen Personalkosten für den anteiligen Einsatz eines IB-Mitarbeiters an.

Aktivität 1: ca. 2T€ für Erstellung der Datenbankseite; Personalkosten für den anteiligen Einsatz eines IB-Mitarbeiters/einer IB-Mitarbeiterin

Aktivität 2: ca. 15T€ für externe Begleitung von 2 Crowdfunding-Kampagnen; Personalkosten für den anteiligen Einsatz eines IB-Mitarbeiters/einer IB-Mitarbeiterin

Aktivität 3: ca. 5T € für Durchführung und externe Begleitung der Workshops; Personalkosten für den anteiligen Einsatz eines IB-Mitarbeiters/einer IB-Mitarbeiterin

Finanzierungsquellen (indikativ)

Die beschriebenen Aktivitäten werden aus einer Kombination von Landes- und EU-Mitteln finanziert. Dabei entfallen die Kosten für Aktivität 1 auf die Investitionsbank, für Aktivität 2 auf die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und für Aktivität 3 sind Mittel aus der Technischen Hilfe aus den Operationellen Programmen der Strukturfonds Sachsen-Anhalt geplant. Die angeführten Personalkosten in allen drei Aktivitäten werden durch die Investitionsbank getragen.

5. Policy Endorsement

Aktion: Integrierter Ansatz zur Verbreitung von innovativen Finanzinstrumenten für Kulturerbeträger in Sachsen-Anhalt

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir meine/unsere Absicht, an der Umsetzung der in der angeführten Aktion genannten Maßnahmen, bei denen die jeweils entsprechende Institution beteiligt ist, nach Maßgabe der jeweils geltenden Zuständigkeitsregelungen mitzuwirken.

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale
Domplatz 12 · 39104 Magdeburg
Postfach 3840 · 39013 Magdeburg

Mandy Schmidt,
Geschäftsleitung

29. MRZ. 2021

Marc Melzer,
Geschäftsleitung

29. MRZ. 2021

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 4165 · 39016 Magdeburg

Claus-Peter Bollmann,
Abteilungsleiter 6
Inhaber Kulturerbe-EFRE-Richtlinie

31.3.2021

EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg

Thorsten Kroll,
Leiter

30.03.2021